



Antworten auf Fragen an die Landespolitik des Grundschulverbandes Berlin

1. Gleichwertigkeit der Lehrämter

Die Gleichwertigkeit der Lehrämter hinsichtlich Berufsstatus, Stundendeputat und Bezahlung ist immer noch nicht erreicht, obwohl die pädagogisch-didaktischen und fachlichen Anforderungen sowie die Tätigkeiten im Bereich Schulentwicklung, Teamarbeit, Kooperation, Schüler- und Elternberatung in der Grundschule nicht geringer sind als in anderen Schulformen.

Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Benachteiligung aufzuheben und die Gleichwertigkeit der Lehrämter herzustellen?

Die hohe Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist inzwischen fachlich unbestritten. Die frühe Bildung endet jedoch nicht mit dem Kitabesuch, sondern erreicht in der Grundschule die nächste Etappe. Die in der Grundschule zu erwerbenden Basiskompetenzen bilden für den weiteren Bildungsweg der Kinder eine entscheidende Grundlage: Das Sprach- und Leseverständnis, das mathematisch-naturwissenschaftliche sowie ästhetisch-musische Denk- und Vorstellungsvermögen und die sozialen Kompetenzen müssen ausreichend ausgebildet, verankert und eingeübt sein. Ansonsten fehlen entscheidende Grundlagen für den weiteren Lernerfolg an den Oberschulen.

Dies hat die Bildungswissenschaft inzwischen ebenso belegt wie den damit verbundenen hohen fachlichen Anspruch an die PädagogInnen. Die Reform des Berliner Lehrerbildungsgesetzes, die eine grundsätzliche Gleichwertigkeit aller Lehramtsstudiengänge verankert hat, war daher ein richtiger Schritt. Studienumfang und Studienabschluss von Grundschullehrkräften sind identisch mit den Lehramtsstudiengängen der Oberschulen.

Eine Angleichung der Bezahlung der Lehrkräfte ist insofern nur folgerichtig. Dies haben wir bei den letzten Haushaltsberatungen ebenso beantragt wie eine inhaltliche Imagekampagne, die den neuen fachlichen Respekt für das Grundschullehramt verdeutlicht. Für dieses wichtige Vorhaben werden wir uns auch weiterhin in der kommenden Legislatur einsetzen. Die Grundschule ist in den letzten Jahren vernachlässigt worden, dies wollen wir wettmachen. Es muss Ziel sein, die Grundschule den Oberschulen in jeder Hinsicht grundsätzlich gleich zu stellen.

2. Ressourcen für Grundschulen

Für die umfangreichen Aufgaben zur Schulentwicklung wie z.B. die Erarbeitung neuer schulinterner Curricula aufgrund neuer Rahmenlehrpläne stehen den Oberschulen für die Koordination dieser Aufgaben Fachleiterstellen zur Verfügung.

Die Grundschulen haben für die vielfältigen Aufgaben der Fachbereiche keine vergleichbaren

Strukturen und Ressourcen.

Ab wann und in welchem Umfang werden die Grundschulen entsprechende Ressourcen, z.B. einen Stundenpool für diese Aufgaben erhalten?

Die Grundschulen verfügen neben dem Schulleiter oder der Schulleiterin sowie deren/dessen StellvertreterIn über keine weiteren Funktionsstellen. So gibt es weder Fachleiterstellen noch Funktionsstellen zur Organisation der Schuleingangsphase. Die Schulleitung ist oftmals überlastet, in vielen Fällen ist diese Stelle jahrelang vakant. Wir wollen Entlastung schaffen, indem wir den Grundschulen mittels eines Stundenpools die Möglichkeit geben, die Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben zu bewerkstelligen. Dazu müssen wir den Fachkräftemangel an den Grundschulen entschlossen bekämpfen. Die Ausbildungskapazitäten an den Berliner Hochschulen speziell für den Bereich Grundschullehramt müssen deutlich aufgestockt werden.

3. Verwaltungskräfte an Grundschulen

Schulleitungen haben im Kern an allen Schulen gleichartige Aufgaben. Die bestehenden Anrechnungsstunden reichen aber nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben angemessen zu erfüllen. Insbesondere durch die Aufgaben einer eigenständigen Schule mit Personalkostenbudgetierung, Verwaltung der Bonusprogrammge-der, des Verfügungsfonds und der Abrechnung der Gelder des Bildungs- und Teilhabepakets ist ein hoher Verwaltungsaufwand entstanden, der die Anrechnungsstunden beträchtlich übersteigt.

Wie, in welchem Umfang und für welche Tätigkeiten werden zukünftig Verwaltungskräfte eingesetzt, um die Schulleitungen zu entlasten?

Das Prinzip der eigenverantwortlichen Schule, aber auch die Vielfalt an zusätzlichen Aufgaben belasten zunehmend die Schulleitungen und deren Sekretariate mit immer neuen Verwaltungsaufgaben. Auch Grundschulen müssen in den Genuss von Verwaltungskräften kommen, die die Arbeitsbelastung senken und die Verwaltungsaufgaben zügiger bewerkstelligen können. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, welche bürokratischen Prozesse vereinfacht werden können, um die Verwaltungsaufgaben an den Schulen handhabbarer zu gestalten.

4. Vermeidung von Unterrichtsausfall

Bei Erkrankung von Lehrkräften können die Schulen erst nach drei Wochen die Mittel der Personalkostenbudgetierung für Vertretungsunterricht einsetzen. Die Zeit bis dahin müssen die Schulen mit Mehrarbeit und Ausfall von Fördermaßnahmen überbrücken.

Wie wird eine verlässliche und pädagogisch angemessene Versorgung gewährleistet, um Unterrichtsausfall zu vermeiden?

Der Vertretungsanfall im Land Berlin ist weiterhin zu hoch. Dies betrifft insbesondere die Grundschulen. Hier ist der Vertretungsanfall deutlich höher als z.B. an den Gymnasien. Dies geht aufgrund der vielen Vertretungsstunden leider zulasten von Teilungsstunden, Sprachförderstunden oder Integrationsstunden. Diese Stunden müssen dann für Vertretungsunterricht geopfert werden. Wir wollen insbesondere das Thema Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention stärker in die Schulen tragen, damit sich der Vertretungsanfall von Anfang an verringert. Dass Personalkostenbudgetierungsmittel erst nach drei Wochen Abwesenheit eingesetzt werden können, insbesondere dann, wenn sich der Ausfall schon frühzeitig abzeichnet, ist nicht nachvollziehbar. Dies gilt es umgehend zu ändern.

5. Verlässliche Ausstattung mit Erzieher*innen

Bei Erkrankung von Erzieher*innen gibt es bisher keine Vertretungsmittel im Rahmen der Personalkostenbudgetierung, d.h. im Krankheitsfall steigt die sowieso zu hohe Betreuungsfrequenz noch weiter.

Wie wird eine verlässliche und angemessene Versorgung gewährleistet?

In Berlin sind alle Grundschulen und Integrierten-Sekundarschulen Ganztagschulen. Doch dies sagt noch lange nichts über die tatsächliche Qualität des Ganztages aus. Hier ist noch viel zu tun, insbesondere bei der Ausstattung von ErzieherInnen und Erziehern. In Sachen Qualität im Ganztage ist in den letzten fünf Jahren nichts passiert. Hinzu kommt, dass es um den Betreuungsschlüssel im Hort schlecht bestellt ist. So kommen im Nachmittagsmodul 40 Kinder auf eine ErzieherIn. Zeit für Fragen, Hausaufgaben oder Spielen bleibt nicht wirklich. Deshalb brauchen wir dringend eine Anpassung des ErzieherInnen-Schlüssels in den Grundschulen. Auch wollen wir ein Vertretungsbudget für ErzieherInnen ähnlich der Personalkostenbudgetierung bei den Lehrkräften. Man muss aber auch so ehrlich sein und klar machen, dass wir ähnlich wie bei den Lehrkräften einen ErzieherInnenmangel haben und deutlich mehr Fachkräfte benötigen. Um dieses Problem zu bewältigen, wollen wir mindestens eine weitere neue staatliche Fachschule für die Ausbildung von ErzieherInnen gründen.

6. Mangel an ausgebildeten Grundschullehrkräften

Die steigende Zahl der Grundschüler*innen bei gleichzeitig hoher Pensionierungsrate von Lehrkräften führt zu einem Mangel an gut ausgebildeten Grundschullehrkräften.

Wie wird dieser Mangelsituation kurz- und längerfristig entgegen gewirkt?

Der Mangel an Nachwuchs bei den Grundschullehrkräften ist eklatant. Wir weisen seit Jahren auf dieses Problem hin, doch seitens der Senatorin ist leider nicht viel passiert. So wurde in den letzten Hochschulverträgen, obwohl die entsprechenden Prognosen vorlagen, die alte Zahl an Ausbildungskapazitäten fortgeschrieben. Wir wollen die Studienplatzzahlen aufstocken und darüber hinaus mit den Hochschulen einen Mechanismus vereinbaren, der entsprechend des prognostischen Bedarfs die benötigten Ausbildungskapazitäten bereitstellt und diese flexibel anpasst. Hinzu soll auch ein Puffer bei den Ausbildungskapazitäten kommen, so dass Berlin auf ausreichend Kapazitäten zurückgreifen kann. Kurzfristig werden wir nur durch gezieltes Anwerben von Lehrkräften aus anderen Bundesländern und einer besseren Bezahlung ausreichend Lehrkräfte für die Berliner Grundschulen gewinnen.

7. Integration der Flüchtlingskinder und -jugendlichen in Regelklassen

Viele Flüchtlingskinder und -jugendliche werden in Schulen in sogenannten „Willkommensklassen“ unterrichtet. Die meisten dieser Klassen befinden sich an Schulen, die ohnehin eine hohe Schülerpopulation aus prekären Verhältnissen haben.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Belastung der Schulen in sozialen Brennpunkten mit Willkommensklassen zu verringern und die Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen zu integrieren?

Bildung ist ein Menschenrecht. Wir sorgen dafür, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche so rasch wie möglich im Berliner Bildungssystem ankommen. Das Modell der Willkommensklasse hat sich bewährt, dennoch gilt es dafür zu sorgen, dass die geflüchteten Kinder so rasch wie möglich am gemeinsamen Regelunterricht teilnehmen. Solange ihre Sprachkenntnisse dafür noch nicht ausreichen, bieten sich gemeinsame Zeiten im Musik-, Kunst- und Sportunterricht sowie beim Mittagessen an. Mit Hilfe einer Gesetzesänderung sollen Plätze in den Regelklassen für geflüchtete Kinder freigehalten werden, um einen einfachen Übergang von der Willkommensklasse in die Regelklasse zu gewährleisten. Das geht nur mit einem ehrgeizigen

Schulneubauprogramm, so wie wir es bereits vorgelegt haben. Wir wollen Schulen mit Willkommensklassen finanziell und personell stärken, zum Beispiel mit LerntherapeutInnen mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache, Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte bei der Sprachförderung oder der Anschaffung zusätzlicher Sachmittel zur Förderung der Integration. In den Verträgen mit den Trägern von Unterkünften muss festgeschrieben werden, dass es SozialarbeiterInnen gibt, die die Eltern beim Kontakt zu Schulen, Schulaufsicht bzw. bezirklichen Koordinierungsstellen unterstützen und dafür sorgen, dass die Kinder so rasch wie möglich in den Schulen ankommen.

Wir beobachten die derzeitige Verdichtung und die dadurch hervorgerufene Konzentration von Willkommensklassen an Schulen, die ohnehin bereits mit besonderen Problemlagen zu kämpfen haben, mit Sorge. Falls sich die Situation weiter verschärft, wird man neue Verteilmechanismen prüfen müssen.

8. Umsetzung der UN-Konvention – Schaffung von inklusiven Schulen

Die Schaffung von inklusiven Schwerpunktschulen wird als Zwischenschritt bei der Umsetzung der UN-Konvention gesehen. Das Ziel ist die Schaffung eines inklusiven Schulsystems.

Welchen Zeitplan gibt es für die flächendeckende Umsetzung der UN-Konvention und damit die Umwandlung des selektiven in ein inklusives Schulsystem?

Alle Schulen müssen die Heterogenität ihrer SchülerInnen positiv annehmen. Kein Kind und kein Jugendlicher darf aufgrund der Herkunft, der ethnischen, kulturellen, religiösen oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Damit ist auch klar, dass die Schule der Zukunft die inklusive Schule ist, in der alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren physischen und psychischen Voraussetzungen gemeinsam lernen. Die Schaffung eines inklusiven Schulsystems ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Wir bekennen uns dazu und wollen auch in Zukunft für die Umsetzung dieses Vorhabens streiten. Wir stehen hinter den Eckpunkten des Fachbeirates Inklusive Schule in Berlin. Das geht aber nur mit genügend Geld und ausreichend sowie gut qualifiziertem Personal. In Berlin ist schon viel erreicht, 60 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen die Regelschule. Diese Entwicklung muss kontinuierlich weiter gefördert und vor allem auch mit mehr sonderpädagogischer Kompetenz von Lehrkräften ausgestattet werden. Wir haben in den letzten

Haushaltsverhandlungen beantragt, dass die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) deutlich schneller eine volle Personalausstattung bekommen, um möglichst zügig ihre Arbeit in den Bezirken und den Schulen aufnehmen zu können. Die SIBUZe sind das zentrale Instrument, dass die Schulen auf dem Weg zur inklusiven Schule begleitet. Gleiches gilt für verlässliche Grundausstattung und Nachsteuerungsreserve als zusätzliche Ausstattung für die Umsetzung der inklusiven Schule. Auch hier haben wir beantragt, die entsprechenden Vorhaben vorzuziehen, um den Schulen die notwendigen Mittel zur Verwirklichung der Inklusiven Schule zu geben.

9. Schulraumnot durch steigende Schülerzahlen

Für die steigende Zahl an Grundschulkindern wird Schulraum benötigt. Der Mangel an Schulraum führt dazu, dass Räume doppelt genutzt werden: für Unterricht und für die Ganztagsbetreuung. Dies führt dazu, dass pädagogische Konzepte nicht umgesetzt werden können und aufgrund der Raumnot eine hohe Belastung für die Kinder entsteht.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Aus- und Neubau von Schulen zu gewährleisten?

Wie wird gewährleistet, dass bei allen Baumaßnahmen die Erfordernisse einer inklusiven Schule und einer inklusiven Pädagogik berücksichtigt werden.

i.V.m.:

10. Sanierungs- und Reinigungsbedarf

Marode Schulgebäude und stinkende Toiletten sind Alltag an den Berliner Schulen.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zu gewährleisten, dass der bestehende Sanierungsbedarf kurzfristig umfänglich behoben wird und eine sorgfältige regelmäßige Reinigung aller Schulen sichergestellt ist?

Schulneubau und Schulsanierung sind zwei Seiten einer Medaille, deswegen kann man, wenn man bei diesem Thema ernsthaft etwas bewegen möchte, beide Komplexe nur zusammen betrachten:

Die demographische Entwicklung ist mehr als eine Herausforderung für die Zukunft. Sie macht sich schon jetzt massiv in den Schulen bemerkbar und verlangt radikale Reformen. So werden in den nächsten neun Jahren schätzungsweise rund 75.000 Kinder und Jugendliche

zusätzlich einen Schulplatz in Berlin benötigen. Doch es dauert derzeit mindestens neun Jahre, bis ein neuer Schulbau fertiggestellt ist; das ist inakzeptabel. Bei der Sanierung gelingt es den Bezirken nicht einmal einen Überblick über die fälligen Maßnahmen zu erstellen, um zu melden, wie viele Mittel die dringend renovierungsbedürftigen Berliner Schulen denn benötigen.

Es ist ganz klar, dass Berlin ein neues Konzept für Sanierung und Neubau braucht. Dazu gehört mehr Personal und ein Investitionsprogramm von 1,5 Milliarden Euro bis 2025, das wir bereits seit zwei Jahren fordern. Nur mit neuen, schlankeren Strukturen werden diese Gelder auch abgearbeitet werden können. Wir wollen deshalb auch eine Verwaltungsreform, die es ermöglicht, schnell gute Schulen zu bauen, nicht nur standardisierte Fertigteilgebäude. Die Gebäude, in denen die Schüler lernen, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität der Bildung.

Unser Konzept sieht vor, dass das Gebäudemanagement auf drei regionale Betriebe übertragen wird, in denen die Fachkräfte der unterschiedlichen Behörden gebündelt werden: die SuBIMs (Schul- und Bezirke Immobilien Management GmbHs). Die Idee dahinter ist, zum einen das Ping-Pong-Spiel von Senat und Bezirken zu beenden, indem alle Mittel für die Schulsanierung und den Schulneubau gebündelt werden. Somit gibt es keine bürokratischen Sonderprogramme des Senats mehr, und die Mittel aus den bezirklichen Globalhaushalten müssen dann auch tatsächlich den Schulen zu Gute kommen. Dadurch können alle Mittel in die Schulsanierung investiert werden. Die Bündelung von Maßnahmen bringt kostensparende Synergieeffekte und garantiert, dass das Geld nun auch tatsächlich bei den Schulen ankommt.

Im Auftrag der Bezirke kümmern sie sich um Instandhaltung, Sanierung und Neubau von Schulen. Die Bezirke als Eigentümer der Gebäude behalten ihre Verantwortlichkeit. Erfahrungen mit einem ähnlichen Modell in Hamburg haben gezeigt, dass sich die Planungs- und Bauzeit einer Schule drastisch reduzieren lässt: Eine Verkürzung der Planungs- und Bauzeit von neun auf zwei Jahre spart Verwaltungskosten. Zudem arbeiten SuBIMs mit festen Preisen, so dass exorbitante Kostensteigerungen ausgeschlossen sind. Somit können schnell die benötigten neuen Schulen gebaut werden und zugleich der Sanierungsstau behoben werden. Dies wird auch bei der Schulreinigung und dem kleinen baulichen Unterhalt einen

positiven Nebeneffekt haben, denn bei den SuBIMs werden zukünftig konkrete Ansprechpartner für jede Schule und Spezialisten für das Facility Management vorgehalten, die bei Problemen reagieren.

Die qualitativen Vorgaben für diese Schulgebäudeverwaltungen müssen weiterhin vom Land bzw. dem Parlament kommen und in einer Schulbaurichtlinie verankert werden.

11. Flüchtlinge in Turnhallen

An vielen Schulen stehen die Turnhallen aufgrund der Belegung mit Flüchtlingen nicht mehr für den Sportunterricht zur Verfügung. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diesen Notstand zu beenden? Ab wann stehen die Turnhallen wieder für den regulären Sportunterricht zur Verfügung?

Wir hoffen, dass bis zum Sommer alle Turnhallen freigegeben sind. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen ist eine absolute Notlösung. Dies ist für die Menschen, die in den Turnhallen notdürftig untergebracht werden, kein haltbarer Zustand. Gleiches gilt für die Schulen und Vereine, die auf sportliche Betätigung verzichten müssen. Wir wollen, dass zukünftig ausreichend Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge geschaffen werden, so dass eine Unterbringung in Turnhallen gar nicht mehr nötig sein wird.